

sich diese Anlagen im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung in einem einwandfreien Zustand präsentierten.

Außerdem ergab die Prüfung auch hinsichtlich der Vorgangsweise zur Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen und der Ausbildung von ArbeitnehmerInnen für die erste Hilfe keinen Anlass für eine Beanstandung.

#### **Magistratsabteilung 44, Prüfung der Kosten der GSM-Mobiltelefone (Handys) samt Zubehör sowie der Personenrufempfänger (Pager)**

Das Kontrollamt hat die Kosten der in der Magistratsabteilung 44 verwendeten GSM-Mobiltelefone (Handys) samt Zubehör und der Personenrufempfänger (Pager) sowie die Vorgänge, die zur Beschaffung derartiger Geräte führten, einer Prüfung unterzogen.

1. Ab 25. Juni 1990 standen den überwiegend im Außendienst tätigen Mitarbeitern der Magistratsabteilung 44 vorerst elf Personenrufempfänger (Pager), ab 13. Oktober 1993 14 und zum Zeitpunkt der Prüfung des Kontrollamtes im Jahr 2001 nurmehr vier Pager zur Verfügung.

Ab 11. Oktober 1993 wurden drei und ab 13. Februar 1995 vier Mobiltelefone (D-Netz) eingesetzt. Zwei GSM-Telefone (A1-Netz) wurden erstmals am 26. Mai 1997 vom Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter in Verwendung genommen. In der Folge wurde bis Ende 1999 die Zahl der Pager – wie bereits erwähnt – auf vier Stück reduziert und die D-Netz-Handys durch GSM-Handys (A1-Netz) ersetzt, sodass Anfang August 2001 insgesamt 17 GSM-Handys und sechs Wertkartenhandys (B-free) der Magistratsabteilung 44 zugeordnet waren. Darüber hinaus waren zwei Sim-Karten der Magistratsabteilung 44 in Privathandys in Verwendung.

Wie die Einschau ergab, waren 16 Handys (und zwei Sim-Karten) der Zentrale zugeordnet – je eines für den Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter, acht für die Betriebsleiter der Bäder, eines für den Personalreferenten, zwei für die Gruppe Wirtschaft, vier für die Gruppe Planung und eines für die Gruppe Allgemeine Angelegenheiten –, ein Handy war in der Zentralen Werkstätte im Einsatz, sechs Wertkartenhandys (B-free) und vier Pager waren im Strandbad Gänsehäufel in Gebrauch.

2. Die gesamten Telefongebühren der Telefonanschlüsse im Festnetz, der Handys und Pager der Magistratsabteilung 44 betragen lt. Rechnungsabschluss im Jahr 1998 inkl. USt rd. 1,48 Mio.S (*entspricht 0,11 Mio.EUR*) und sanken 1999 um rd. 14% auf rd. 1,27 Mio.S (*entspricht 0,09 Mio.EUR*). Dieser Trend verstärkte sich noch, da die Kosten im Jahr 2000 um weitere rd. 22% auf rd. 0,99 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) fielen. Dieser kontinuierliche Rückgang war darauf zurückzuführen, dass die Gesprächsgebühren sanken.

3. Die Magistratsabteilung 23 übermittelte ab dem Jahr 1999 den Dienststellen des Magistrats, so auch der Magistratsabteilung 44, in regelmäßigen Abständen eine Liste über alle GSM-Gebühren. Diese Listen enthielten die Gesprächsgebühren der einzelnen Handys inkl.

der fixen Kosten, wie Grundgebühr, Zusatzkosten (z.B. Xtra-Card oder Destinations-Tarif, d.h. ermäßigte Anrufrufen für Anrufe in einem Gebiet mit der Vorwahl 01) in einer Summe.

Um das Gesprächsverhalten zu analysieren, hat das Kontrollamt einzelne Rechnungen für den Zeitraum von April 1998 bis Juli 2001 stichprobenweise geprüft, die Fixkosten der einzelnen Handys in der Magistratsabteilung 23 erhoben und von den monatlichen Gebühren lt. Angabe der Magistratsabteilung 23 abgezogen, um zu Vergleichszwecken die reinen Gesprächskosten zu erhalten.

Folgende Gesprächskosten inkl. USt fielen in den angeführten Zeiträumen an:

April bis Dezember 1998 (7 Handys, 56 Rechnungen)	S 51.368,30 (entspricht 3.733,08 EUR)
Jänner bis Dezember 1999 (17 Handys, 183 Rechnungen)	S 99.267,35 (entspricht 7.214,04 EUR)
Jänner bis Dezember 2000 (18 Handys, 211 Rechnungen)	S 79.351,85 (entspricht 5.766,72 EUR)
Jänner bis Juli 2001 (19 Handys, 127 Rechnungen)	S 70.049,45 (entspricht 5.090,69 EUR)

Eine Hochrechnung der Gesprächskosten für das Jahr 2001 hätte bei einem gleich bleibenden Telefonverhalten einen Betrag von S 120.084,93 (entspricht 8.726,91 EUR) ergeben.

Betrugen die monatlichen Gesprächskosten pro Handy im Durchschnitt für das Jahr 1998 S 917,29 (entspricht 66,66 EUR), errechnete sich für 1999 ein Betrag von S 542,44 (entspricht 39,42 EUR) und für 2000 ein solcher von S 376,08 (entspricht 27,33 EUR). Im Jahr 2001 stellten die monatlichen durchschnittlichen Kosten von S 551,57 (entspricht 40,08 EUR) eine deutliche Steigerung zum Vorjahr dar.

Die Einschau in die insgesamt 577 Rechnungen ab April 1998 bis Juli 2001 ergab folgendes Bild, aus welchem das allgemeine Gesprächsaufkommen im Detail zu erkennen war, wobei die höchste Gesprächsgebühr in einem Monat inkl. USt S 4.946,10 (entspricht 359,45 EUR) betrug.

Gesprächsgebühren inkl. USt in Schilling (in EUR)	Anzahl der Rechnungen
keine Aktivgespräche	14
1 – 100 (0,07 – 7,27)	65
101 – 500 (7,28 – 36,34)	271
501 – 1000 (36,35 – 72,67)	166
1001 – 1500 (72,68 – 109,01)	36
1501 – 2000 (109,02 – 145,35)	9
2001 – 3000 (145,36 – 218,02)	11
3001 – 4000 (218,03 – 290,69)	2
über 4001 (290,69)	3
Summe	577

3.1 Bei den stichprobenartig durchgeführten Prüfungen der einzelnen Handyrechnungen fiel auf, dass einige Handybenutzer Telefongespräche im Ausland geführt hatten, andere Rechnungen wiesen ein vermehrtes Versenden von Kurznachrichten (SMS) aus.

3.2 Die ausgewiesenen Handygebühren wurden auch durch zusätzliche Einrichtungen, wie z.B. die so genannte Xtra-Card beeinflusst. Diese

ermöglicht das Telefonieren mit zwei Handys mit einer Nummer, wobei die monatliche Grundgebühr inkl. USt um je S 96,- (*entspricht 6,98 EUR*) erhöht wurde, das machte bei vier Anschlüssen jährlich S 4.608,- (*entspricht 334,88 EUR*) an zusätzlichen, nach Ansicht des Kontrollamtes vermeidbaren, Kosten aus.

3.3 Die Magistratsabteilung 44 forderte in den meisten Fällen keine preiswerten oder kostenlosen Handys, sondern überwiegend Handys der teureren Preisklasse bei der Magistratsabteilung 23 an. Auf Grund eines Vertrages vom 21. Oktober 1999 war die Stadt Wien Großkundin bei der Mobilkom Austria mit ca. 2.500 A1-Anmeldungen. Sie war Nutzerin des A1-Corporate Tarifes. Dieser Tarif sah – neben den günstigen Gesprächstarifen – bei Erstanmeldungen von Handys eine vertragliche Bindung von 18 Monaten vor, wobei Handys aus einem bestimmten Kontingent der Firma Mobilkom teilweise kostenlos bzw. zu einem reduzierten Preis erstanden werden konnten.

Nach Ablauf der Bindungsfrist war der Tausch der Handys unter den selben Bedingungen der Erstanmeldung vorgesehen. Dementsprechend trachtete die Magistratsabteilung 23 grundsätzlich danach, die Handys möglichst kostenlos bzw. preiswert zu beschaffen. Die Magistratsabteilung 44 hat allerdings von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht. So wurden drei Handys der Marke Nokia 6210 im Jänner 2001, die zu diesem Zeitpunkt von der Mobilkom Austria nicht vergünstigt angeboten worden waren, zu einem Einzelpreis inkl. USt von S 5.755,20 (*entspricht 418,25 EUR*) angefordert.

Die Magistratsabteilung 44 begründete ihre Wahl in der Anforderung vom 10. Jänner 2001 gegenüber der Magistratsabteilung 23 damit, dass diese Geräte WAP-fähig gewesen wären und bei Besprechungen und Pressekonferenzen den Zugriff auf dienstinterne Daten ermöglicht hätten. Hiezu war darauf hinzuweisen, dass eine solche Möglichkeit im Bereich der Stadt Wien gar nicht bestand.

Drei Monate später bestellte die Magistratsabteilung 44 ein weiteres Handy der Marke Nokia 6210 inkl. USt um S 1.990,- (*entspricht 144,62 EUR*), wobei neuerlich auf ein preiswerteres oder allenfalls kostenloses Handy aus dem Angebot des Netzbetreibers verzichtet wurde.

*Stellungnahme der Magistratsabteilung 44:*  
Die Magistratsabteilung 44 bestellte sämtliche Handys über die Magistratsabteilung 23. Es wäre Aufgabe der Magistratsabteilung 23 gewesen, die Magistratsabteilung 44 bezüglich der kostengünstigsten Variante zu beraten. Bei adäquater Leistung und Qualität des Gerätes hätte die Magistratsabteilung 44 der preisgünstigsten Lösung zugestimmt.

*Gegenäußerung des Kontrollamtes:*

Dieser Argumentation ist seitens des Kontrollamtes entgegenzuhalten, dass die Magistratsabteilung 44 die Auswahl der zu bestellenden Handys bereits in ihren Anforderungen an die Magistratsabteilung 23 getroffen hatte.

3.4 Bei der weiteren Betrachtung der Kosten fiel auf, dass in der Magistratsabteilung 44 bei Bediensteten, die Kilometergeld bezogen, zusätzlich auf Kosten der Stadt Wien von Fachwerkstätten fixe Freisprecheinrichtungen in den privaten Kraftfahrzeugen eingebaut worden waren. Die Kosten für die Anschaffung von Freisprecheinrichtungen und deren Einbau beliefen sich im Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis zum 31. Juli 2001 auf S 131.938,09 (*entspricht 9.588,31 EUR*) inkl. USt. Im Vergleich dazu betragen die Kosten für die Anschaffung aller Handys mit den dazugehörigen Akkus und Ladestationen im gleichen Zeitraum S 120.746,43 (*entspricht 8.774,99 EUR*) inkl. USt.

Die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 44 unterschied sich grundsätzlich von jener der Magistratsabteilung 23, die den Einbau von fixen

Freisprecheinrichtungen ausschließlich in Dienstkraftwagen der Stadt Wien vornehmen ließ.

Insgesamt 25 Rechnungen betrafen die Anschaffung bzw. den Einbau von fixen Freisprecheinrichtungen. Im Zusammenhang mit Handykäufen wurden im Jahr 1997 jeweils vier Freisprecheinrichtungen und eine weitere im Jahr 1999 über die Magistratsabteilung 23 beschafft. Die übrigen 20 Rechnungen betrafen sowohl die Ankäufe von Freisprecheinrichtungen als auch die Beauftragung zum Einbau durch eine Fachwerkstätte – davon in einem Fall eine aufwändige Dachhimmelreparatur, auf die noch eingegangen wird – durch die Magistratsabteilung 44 ohne Inanspruchnahme der Magistratsabteilung 23. Zudem erfolgten alle Bestellungen durch die Magistratsabteilung 44 nur mündlich.

Die Magistratsabteilung 44 zog darüber hinaus bei der Beauftragung dieser Arbeiten auch nicht immer Vertragsfirmen der Magistratsabteilung 23 heran. So verrechnete in einem Fall eine Werkstätte am 2. August 1999 für eine Freisprecheinrichtung S 3.588,- (*entspricht 260,75 EUR*) inkl. USt, die bei den Vertragsfirmen der Magistratsabteilung 23 zu diesem Zeitpunkt üblicherweise S 1.800,- (*entspricht 130,81 EUR*) kostete. Die Einbaukosten dieser Freisprecheinrichtung lagen mit S 2.340,- (*entspricht 170,05 EUR*) im Bereich einer Vertragsfirma der Magistratsabteilung 23.

Am 27. März 1997 wurde der Einbau einer Freisprecheinrichtung für ein D-Netz-Handy mit S 10.710,- (*entspricht 778,33 EUR*) verrechnet, wobei sich in den Kosten die aufwändige Reparatur eines Verstärkers mit S 5.130,- (*entspricht 372,81 EUR*) niederschlug. Infolge eines Handywechsels wurde im selben Fahrzeug am 14. Juli 1997 – also nicht einmal vier Monate später – eine neue Freisprecheinrichtung um S 3.003,60 (*entspricht 218,28 EUR*) angeschafft und am 20. August 1997 um S 2.200,- (*entspricht 159,88 EUR*) inkl. USt eingebaut.

In einem anderen Fall wurde eine von der Firma W. am 28. Mai 1997 eingebaute Freisprecheinrichtung (plus Einbausatz) um S 4.610,- (*entspricht 335,02 EUR*) am 3. Juli 2000 – also drei Jahre später – von der Firma P. beanstandet, weil sich der Dachhimmel des privaten Kraftfahrzeuges infolge der im Jahr 1997 angeblich unsachgemäß montierten Dachantenne gelöst hatte. Die diesbezüglichen Reparaturkosten, die von der Stadt Wien getragen wurden, betragen S 9.760,80 (*entspricht 709,34 EUR*).

Ferner waren anlässlich des Einbaues der Freisprecheinrichtungen auch Radiostummschaltungen bis zu S 1.740,- (*entspricht 126,45 EUR*) je Fall eingebaut worden.

Im Zusammenhang mit Handykäufen wurden im Jahr 1997 auch zugehörige Freisprecheinrichtungen über die Magistratsabteilung 23 angekauft und bei der von dieser genannten Firma in die privaten, auch für die Dienstfahrten verwendeten PKW, eingebaut.

Da es in einem Fall zu Folgeschäden kam und eine aufwändige Dachhimmelreparatur notwendig war, ist es verständlich, dass einige Fahrzeugbesitzer den Einbau der Freisprecheinrichtung ausschließlich von der Lieferfirma (dem Hersteller) ihres Kraftfahrzeuges vornehmen lassen wollten und sich in diesen Fällen ein höherer Preis für den Fixeinbau ergab.

Bei der Beschaffung des Diensthandys des Abteilungsleiters im Juli 2001 wurde mit

einer kostengünstigen Lösung (unentgeltliches Handy, portable Freisprecheinrichtung) den Empfehlungen des Kontrollamtes bereits entsprochen. An dieser Vorgangsweise soll künftig festgehalten werden.

3.5 Ein weiteres Kosteneinsparungspotenzial sah das Kontrollamt in den vier (von ursprünglich 14) im Bereich Strandbad Gänsehäufel verwendeten Pager. Diese im Prüfzeitraum nicht mehr in Verwendung stehenden Pager verursachten monatliche Gebühren von je S 180,- (*entspricht 13,08 EUR*), d.s. bei vier Pager jährlich S 8.640,- (*entspricht 627,89 EUR*) inkl. USt.

Wesentlich preiswerter und auch zweckmäßiger wirkten sich die in- zwischen für dieses Bad am 4. April 2001 angeschafften sechs Wertkartenhandys (B-free) im Wert von je S 825,- (*entspricht 59,96 EUR*), d.s. insgesamt S 4.950,- (*entspricht 359,73 EUR*) inkl. USt aus, bei denen darüber hinaus im Kaufpreis noch je S 200,- (*entspricht 14,53 EUR*) an Gesprächsguthaben inkludiert waren. Rechnete man die bis zum 28. September 2000 insgesamt fünf beschafften zusätzlichen Wertkarten um S 2.500,- (*entspricht 181,68 EUR*) zu den ursprünglichen Anschaffungskosten hinzu, lagen die Kosten dieser Handys mit S 7.450,- (*entspricht 541,41 EUR*) unter jenen, die die vier Pager in einem Jahr verursachten.

4. Die Verwendung der Pager und Handys wurde in diversen internen Weisungen der Abteilungsleitung der Magistratsabteilung 44 (vom 18. Juni 1990, 3. März 1992, 2. Juli 1992, 11. und 12. Oktober 1993, 22. und 27. Februar 1995, 2. und 9. Juni 1995 sowie 22. Mai 1997) schriftlich geregelt. Als Betriebszeit für Pager und in der Folge für D-Netz-Mobiltelefone wurde die gesamte Dienstzeit (auch Mehrdienstleistung), jedenfalls aber jeder Werktag von 7.30 bis 15.30 Uhr, ausgenommen Urlaub und Krankenstand, festgelegt. Darüber hinaus hatte der Abteilungsleiter am 11. Oktober 1993 beim erstmaligen Einsatz der drei D-Netz-Mobiltelefone deren Bereitschaft für Notfälle etc. angeordnet. Diese Weisung wurde damals allerdings lediglich drei Handybenutzern erteilt.

5. Grundsätzlich war zu den Beschaffungsvorgängen in der Magistratsabteilung 44 anzumerken, dass lt. Erlass vom 5. Februar 1997, Zl. MD-98-1/97, für die zentrale Beschaffung von Spezialerfordernissen, wie Fernsprech-, Funk-, Personenruf-, Fernseh-, Rundfunkübertragungs-, Verstärker-, Gemeinschaftsantennen-, Kabelfernsehanlagen samt den dazugehörigen Geräten, die Magistratsabteilung 23 zuständig war.

Darüber hinaus war bis 30. Juni 1997 die Genehmigung zur Beschaffung von Handys auf Grund der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien an die Zustimmung der Magistratsdirektion – Verwaltungsorganisation gebunden. Mit 1. Juli 1997 entfiel deren Bedarfsprüfung, ab diesem Zeitpunkt erfolgte die Genehmigung der Beschaffung durch den Abteilungsleiter der Magistratsabteilung 23.

Entgegen den geltenden Bestimmungen hatte die Magistratsabteilung 44 im Prüfzeitraum von insgesamt 53 Bestellvorgängen über S 252.702,52 (*entspricht 18.364,61 EUR*) inkl. USt 27 Leistungen (überwiegend Einbauten von Freisprecheinrichtungen) mit einem Volumen von S 128.279,29 (*entspricht 9.322,42 EUR*) inkl. USt ohne Inanspruchnahme der Magistratsabteilung 23 beauftragt, wobei in keinem Fall jene Bestimmung der geltenden Haushaltsordnung der Stadt Wien, die besagte, dass jeder Bestellung eine Bedeckungsausübung

durch die zuständige Buchhaltungsabteilung voranzugehen hat, eingehalten wurde.

6. Bei der Einsichtnahme in die internen Aufzeichnungen über die Handys und deren Zubehör und einem Vergleich dieser Angaben mit den Rechnungen im elektronischen Archivierungssystem der Magistratsabteilung 6 – Buchhaltungsabteilung 16 ergab sich, dass die Magistratsabteilung 44 in den allgemeinen Inventarveränderungsausweisen in der Zentrale, im Strandbad Gänsehäufel und in der Zentralen Werkstätte schriftliche Aufzeichnungen auch über die Handys und deren Zubehör führte. Die in der Magistratsabteilung 44 verwendeten Inventarveränderungsausweise sahen grundsätzlich pro Kalenderjahr Eintragungen, wie Inventarnummer, Einlangungsdatum, Gegenstand, Menge, Herkunft, Nummer des Lieferscheines und Ort der Verwendung vor.

Die Einschau in diese Aufzeichnungen und deren Gegenüberstellung mit den vorhandenen Rechnungen zeigte, dass die Einträge nicht vollständig waren und zum Teil nicht dem aktuellen Stand entsprachen. So war z.B. die exakte Zuordnung der angekauften und jeweils verwendeten Geräte nicht lückenlos nachvollziehbar, da in den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 44 Angaben über die Handymarke, die Seriennummer des Gerätes, die zugeordnete Sim-Karte, über Art und Typ der Freisprecheinrichtung und deren Einsatzort nicht angeführt waren.

Sieben nicht mehr in Verwendung befindliche Handys und diverses Zubehör waren in den Inventarveränderungsausweisen nicht ausgewiesen.

Weiter fehlten Eintragungen der Zu- und Abgänge von Geräten sowie Vermerke über die interne Weitergabe von Handys.

Dies war z.B. von Bedeutung, weil erst durch einen Diebstahl während eines in der Freizeit verbrachten Auslandsaufenthaltes eines Handybenutzers auffiel, dass es sich bei dem gestohlenen Handy um das eines anderen Benutzers der Magistratsabteilung 44 handelte, welches mit der Telefonnummer (Sim-Karte) des Bestohlenen betrieben wurde. Diese Weitergabe war der Inventarführerin nicht bekannt gewesen. Darüber hinaus handelte es sich bei dem gestohlenen Handy nicht um ein kostengünstiges mit dem vergleichbaren damaligen Anschaffungspreis von S 499,- (*entspricht 36,26 EUR*) inkl. USt, sondern um ein Nokia 8110, welches am 17. Juni 1998 um S 5.244,- (*entspricht 381,10 EUR*) inkl. USt angeschafft worden war.

7. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 44, auf Grund der von der Magistratsabteilung 23 regelmäßig übermittelten monatlichen Kostenaufstellung die Gebühren laufend zu kontrollieren, um den Benützern der Handys ein verstärktes Kostenbewusstsein zu vermitteln.

Es wurde ferner angeregt, die derzeit noch gültigen internen Weisungen über die Handhabung von dienstlichen Mobiltelefonen unter Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht aufgezeigten Feststellungen zu überarbeiten, die private Verwendung der Handys, das Versenden von SMS zu regeln, Auslandsgespräche eventuell durch Sperren über die Mobilkom Austria zu verhindern etc.

Es wurde empfohlen, Einsparungen auch dadurch zu erzielen, indem auf Zusatzdienste, wie Xtra-Card oder auf weitere kostenverursachende Zusatzeinrichtungen, wie fixe Freisprecheinrichtungen in privaten Kraftfahrzeugen, verzichtet wird.

Die in der Magistratsabteilung 44 verwendeten Inventarveränderungsausweise werden durch Lieferscheinkopien ergänzt werden, wodurch die vom Kontrollamt empfohlene lückenlose Aufzeichnung gegeben sein wird.

Weiters wird auf die Vollständigkeit der Eintragung aller Zu- und Abgänge besonders geachtet werden.

Allenfalls wäre zu überlegen, so genannte „Wenigtelefonierer“ mit einem Wertkartenhandy auszustatten, um dadurch Grundgebühren zu vermeiden. Insbesondere aber sollten die „Vieltelefonierer“ verstärkt zu Kostenreduzierungen angehalten werden.

Es wurde angeregt, die Angebote des Netzbetreibers besser zu nutzen und möglichst kostengünstige Handys anzuschaffen, vor allem aber künftig die Beschaffungszuständigkeiten einzuhalten.

Abschließend wurde empfohlen, die schriftlichen Aufzeichnungen mit den von der Magistratsabteilung 23 und der Mobilkom Austria zur Verfügung gestellten Daten abzustimmen und regelmäßig eine Inventur der Handys samt Zubehör durchzuführen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird entsprochen werden. Es wird mittels Weisung die Art der Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Handys genau geregelt werden.

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 23 sollen die Angebote des Netzbetreibers besser genutzt werden. Die Beschaffungszuständigkeit wird eingehalten werden. Auf den Einbau fixer Freisprecheinrichtungen in die privaten Kraftfahrzeuge wird ab sofort verzichtet.

**Magistratsabteilung 44,  
Prüfung der Nutzung einer Verkehrsfläche**  
(vgl. Prüfbericht Seite 298, Tätigkeitsbericht 2000)

*Äußerung der Magistratsabteilung:*

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde entsprochen und die beim Hallen- und Sommerbad Döbling zwischen 19, Stürzergasse und Aussichtsweg befindliche Fläche mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 2000 der Firma G. prekaristisch zur Nutzung überlassen.

**Magistratsabteilung 44,  
Prüfung des Einsatzes von EDV-Geräten in der Magistratsabteilung 44**

Das Kontrollamt hat die Ausstattung der Magistratsabteilung 44 mit EDV-Geräten sowie deren Einsatz einer Prüfung mit folgendem Ergebnis unterzogen:

1. Die EDV-Geräte der Magistratsabteilung 44 verteilen sich auf 44 Standorte, u.zw. auf die Zentrale, auf sieben Kombibäder (Sommer- und Hallenbäder), vier Hallenbäder, zehn Sommerbäder, weiters auf acht Brausebäder, auf drei Volksbäder und letztlich elf Kinderfreibäder.
2. Ziel der Prüfung des Kontrollamtes war die Feststellung der aktuellen Ausstattung der Magistratsabteilung 44 mit diversen EDV-Geräten, die Art der Nutzung der zum Einsatz kommenden Software, die Zweckmäßigkeit der Handhabung sowie insbesondere die Beurteilung der geplanten Vernetzung innerhalb der Magistratsabteilung 44 in den kommenden Jahren.